

ebenso eine Parallele zur Szene IV 7 ergibt wie die förmliche, drohende Warnung des Phaedria an den Soldaten (1063), die an V. 804ff. erinnert. Nicht unwichtig ist schließlich, daß am Ende des Stücks alle Personen – ungeachtet der vorausgehenden Verwirrungen – zufrieden sind, einschließlich von Parasit und Soldat. Der eine bekommt seinen Anteil an den Mahlzeiten, der andere ein dick aufgetragenes Lob (1089ff.), was für einen *miles gloriosus* der Rolle nach allemal das Einzige ist, auf das es ihm ankommt.

(Fortsetzung folgt!)

z. Zt. Princeton, N. J.

Wolf Steidle

---

## DAS NATURGESETZ UND DER UNVOLLKOMMENE MENSCH

(Plut. Stoic. rep. 11, 1037 C–F)

Heinrich Dörrie zum 60. Geburtstag

Die Frage nach der Beziehung des unvollkommenen Menschen zum Gesetz der Universalnatur hat in der alten Stoa allem Anschein nach eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Sie stellte sich im Rahmen der Erörterung des Verhältnisses von Naturlehre und Ethik<sup>1)</sup>. Dennoch ist der hier zu behandelnde Aspekt der stoischen Naturrechtslehre kaum genügend beachtet worden, was sich wohl daraus erklärt, daß die einzige Stelle, die Näheres darüber aussagt, einen klaren Sinn vermissen läßt. Einem befriedigenden Verständnis stehen Ungereimtheiten des Textes im Wege<sup>2)</sup>.

---

1) Vgl. dazu Plut. Stoic. rep. c. 9; I.G. Kidd, Cl. Qu. N. S. 5, 1955, 187f.

2) Die ärgste Entstellung hat ihren Urheber in Stephanus; seinem Vorschlag haben sich fast alle Herausgeber und Forscher angeschlossen, unter ihnen D. Wyttenbach, Ausg. Bd. V 1, Oxf. 1800, S. 228; E. Rasmus, In Plutarchi librum qui inscribitur DE STOICORUM REPUGNANTIIS coniecturae, Progr. Brandenburg 1880, S. 5; G. Giesen, De Plutarchi contra Stoicos disputationibus, Diss. Münster 1889, S. 104f.; Gr. Bernarda-

Plutarch berichtet Stoic. rep. 11, 1037 C = SVF III 520 τὸ κατορθωμά φασι νόμον πρόσταγμα εἶναι, τὸ δ' ἀμάρτημα νόμον ἀπαγόρευμα<sup>3)</sup>, διὸ τὸν νόμον πολλὰ τοῖς φαύλοις ἀπαγορεύειν, προστάττειν δὲ μηθέν· οὐ γὰρ δύνανται κατορθοῦν. Gegen diese Theorie spielt er dann die als bekannt hingestellte stoische Grundüberzeugung aus, daß es für den des κατορθοῦν nicht fähigen unvollkommenen Menschen die Möglichkeit einer Freiheit vom ἀμαρτάνειν nicht gebe<sup>4)</sup>. Folglich – so Plutarch 1037 D<sup>5)</sup> –: αὐτὸν οὖν αὐτῷ μαχόμενον ποιοῦσι τὸν νόμον, προστάττοντα μὲν ἃ ποιεῖν ἀδυνατοῦσιν, ἀπαγορεύοντα δ' ὧν ἀπέχεσθαι μὴ δύνανται. Der letzte Teil dieses Schlusses<sup>6)</sup> ist einleuchtend; er besagt, daß es sinnlos sei, ein Verbot aufzustellen, wenn seine Beachtung von vornherein nicht erwartet werden kann. Demgegenüber ist der vorausgehende Passus<sup>7)</sup> in dieser Form sinnwidrig; denn die Stoiker haben ja eben dies nach dem von Plutarch selbst kurz zuvor angeführten Zeugnis für die φαῦλοι, von denen allein die Rede ist<sup>8)</sup>, ausgeschlossen, nämlich daß das Weltgesetz sich an diese im Sinne des προστάττειν richten könnte. Soll der von Plutarch erhobene Einwand einen Sinn haben, so kann es nur lauten: <οὐ> προστάττοντα μὲν κτλ. Damit wird der Widerspruch,

---

kis, Ausg. Bd. VI, Lpz. 1895, S. 226; H. v. Arnim, SVF Bd III, Lpz. 1903, S. 140 (fr. 521); M. Pohlenz, Ausg. Bd. VI 2, Lpz. 1950, <sup>2</sup>1959 (hrsg. von R. Westman), S. 12. Die neuere Literatur (M. Pohlenz, Plutarchs Schriften gegen die Stoiker, Hermes 74, 1939, 1–33 = Kl. Schr., hrsg. von H. Dörrie, Hildesheim 1965, Bd. I S. 448–480; F. H. Sandbach, Plutarch on the Stoics, Cl. Qu. 34, 1940, 20–25; D. Babut, Plutarque et le Stoïcisme, Publ. de l'Univ. de Lyon, Paris 1969) ist auf die Problematik der Stelle nicht eingegangen. H. Deikes Arbeit (Plutarch, De Stoicorum repugnantia, 1–10. Beiträge zu einem kritischen Kommentar, Diss. Göttingen 1965 [mschr.]), von der man eine detaillierte Behandlung der Stelle hätte erwarten dürfen, bricht leider vor dem hier in Frage stehenden Kapitel ab.

3) Der gleiche Gedanke SVF II 1003. III 314; vgl. auch III 4 (Chrysipps Telosformel). 323. 332.

4) Das ist wohl eine Abwandlung des bekannten ‚omnes insipientes insani‘ (SVF III 657ff.).

5) Diese für das Verständnis von SVF III 520 nicht unwichtige Schlußfolgerung Plutarchs fehlt in der v. Arnim'schen Sammlung.

6) Ab ἀπαγορεύοντα.

7) Ab προστάττοντα bis ἀδυνατοῦσιν.

8) Vgl. M. Pohlenz im App. seiner Ausg. z. St. Auch wäre es sinnlos, προστάττοντα μὲν ἃ ποιεῖν ἀδυνατοῦσιν etwa auf die σοφοί zu beziehen, da diese ja bekanntermaßen zum κατορθοῦν fähig sind. Man könnte entgegenhalten, eben dies akzeptiere Plutarch nicht; aber dann hätte es keinen Sinn, von einem αὐτὸς αὐτῷ μαχόμενος νόμος zu sprechen, was doch besagt, daß hier zwei angeblich widersprüchliche Aspekte der stoischen Nomoskonzeption miteinander konfrontiert werden.

den der Kritiker an der Nomoskonzeption der Stoiker aufdecken möchte, deutlich: Einerseits schreibt das Weltgesetz den unvollkommenen Menschen zwar nicht vor, was diese nicht verwirklichen können, andererseits adressiert es an diese jedoch das Verbot eines Verhaltens, von dem sich zu befreien sie ebensowenig in der Lage sind. Der Widerspruch besteht darin, daß der Nomos auf *eine* Unfähigkeit der *φᾶνλοι* Rücksicht nimmt, eine andere aber außer acht läßt.

Plutarchs zweiter Einwand gegen die Differenzierung der Nomos-Funktion knüpft an eine stoische Aussage (1037 D = SVF II 171) an, wonach die *ἀπαγορεύοντες* einmal etwas sagen (*λέγειν*), zum anderen etwas verbieten (*ἀπαγορεύειν*) oder auftragen (*προσάττειν*). Dazu bemerkt Plutarch: Wer sagt *μὴ κλέψῃς*, tut nichts anderes als einerseits eben dies zu sagen, andererseits das Stehlen zu verbieten: ... *ἀπαγορεύει δὲ μὴ κλέπτειν*. Folglich, meint Plutarch weiter: *οὐδὲν ... ἀπαγορεύσει τοῖς φᾶνλοις ὁ νόμος, εἰ μὴδὲ προστάξει*<sup>9)</sup>. Der Schluß ist in dieser Form einwandfrei. Bacht de Meziriac hatte hinter *ἀπαγορεύει* δὲ den Zusatz *κλέπτειν, προσάττει δὲ* gemacht. M. Pohlenz und H. v. Arnim (zu SVF II 171) folgten ihm<sup>10)</sup>. Die Ergänzung ist indessen überflüssig, da Plutarch nach dem Schema A = B = C, folglich A = C argumentiert. Er meint: Das Aussprechen eines Verbots im Sinne des *λέγειν* ist gleich dem *ἀπαγορεύειν*; da nach der angeführten Aussage der Stoiker *προσάττειν* mit jeder der genannten Willensäußerungen (*λέγειν, ἀπαγορεύειν*) der *ἀπαγορεύοντες* gleichgesetzt werden kann<sup>11)</sup>, ist auch das Verbot einer Handlung (*ἀπαγορεύειν*) mit dem entsprechenden Auftrag (*προσάττειν*) identisch. Dieser Schluß ist formal richtig, unzulässig ist freilich seine Übertragung auf das Weltgesetz. Menschliche Verbote können nach stoischer Auffassung eben nicht mit denen des Universalnomos gleichgesetzt werden; denn das Verbot des letzteren betrifft die absolute Verfehlung (*ἀμάσθημα*)<sup>12)</sup>, während sich menschliche Verbote in der Regel auf mittlere Handlungen beziehen. Plutarch hat bei seinem zweiten Einwand

9) Auch diese wichtige Schlußfolgerung ist in der Sammlung der Stoikerfragmente nicht ausgeschrieben.

10) Desgleichen C. Giesen a. a. O. S. 104 mit geringfügiger Abweichung.

11) Mit anderen Worten: Zwischen den Willensäußerungen besteht nur ein begrifflicher, kein funktionaler Unterschied.

12) S. das zu Anfang behandelte Fragment III 520 = Plut. Stoic. rep. 11, 1037 C.

somit die Tatsache unterschlagen, daß die Stoiker ein alltägliches *ἀπαγορεύειν* bzw. *προσάττειν* zu den mittleren Handlungen zählten. Daß ihm dieses Dogma bekannt war, verrät er im dritten Gegenargument.

Hier (1037 E = SVF III 521) bedient er sich eines Zeugnisses, in dem anhand zweier Beispiele (Arzt, Musiklehrer) gezeigt wird, wie ein bloßes *προσάττειν* immer die Erwartung einer bestmöglichen Ausführung von seiten eines Beauftragten impliziere; dies könne man daraus ersehen, daß der Beauftragte bestraft werde, falls er seine Sache schlecht mache. Dann heißt es nach der Teubneriana weiter: *οὐκοῦν καὶ ὁ σοφὸς τῷ θεράποντι προσάττων εἰπεῖν τι καὶ πράξει, κἂν μὴ εὐκαιρῶς τοῦτο πράξῃ μηδ' ὡς δεῖ, κολάζων δῆλός ἐστι μέσον προσάττων, οὐ κατόρθωμα· εἰ δὲ μέσα προσάττων οἱ σοφοὶ τοῖς φαύλοις, τί κωλύει καὶ τοῦ νόμου προστάγματα τοιαῦτ' εἶναι*; Weder aus stoisch-dogmatischer Sicht noch vom Zusammenhang her ergibt der so gelesene Text einen befriedigenden Sinn. Stephanus hatte das einhellig überlieferte *μέγα*, offenbar durch das vorausgehende *μέσον* verleitet, in *μέσα* geändert. Madvig<sup>13)</sup>, bestrebt, den so verschlimmbesserten Wortlaut in einen schlüssigen Syllogismus umzuwandeln, hat dann die ebenso einhellig überlieferte Wortfolge *κατόρθωμα προσάττων οὐ μέσον* in der oben zitierten Weise umgekehrt. Dadurch wurde der Sinnzusammenhang endgültig zerstört. Durch die Veränderungen wird nämlich vor allem *κἂν μὴ κτλ.* unverständlich. Wie soll man den Einwand verstehen, es handle sich um ein *προσάττειν μέσον* auch dann, wenn der Beauftragte einen Befehl nicht perfekt<sup>14)</sup> ausführt? Stringent ist der Gedanke doch nur, wenn betont wird, daß auch bei erwartetem Versagen des Beauftragten der Auftrag nichtsdestoweniger eine perfekte Leistung ist. An der überlieferten Wortfolge muß also festgehalten werden, ebenso an *μέγα*<sup>15)</sup>. Der Gedankenablauf ist jetzt klar:

13) Advers. crit. Bd. I, Kopenhagen 1871 (Nachdr. Hildesheim 1967), S. 667 mit Verweis auf S. 605.

14) Zu *εὐκαιρῶς πράττειν* im Sinne des vollendeten – nicht etwa mittleren – Handelns vgl. Cic. fin. 3, 45 = SVF III 524 quemadmodum oportunitas (sic enim appellemus *εὐκαιρίαν*) non fit maior productione temporis (habent enim suum modum, quae opportuna dicuntur), sic recta effectio (*κατόρθωσιν* enim ita appello ...) ... crescendi accessionem nullam habet; Stob. II 7 = II p. 97, 5 ff. W. = SVF III 502 πάντα δὲ τὰ κατόρθωματα ... *εὐκαιρήματα*; Stob. II 7 = II p. 108, 5 ff. W. = SVF III 630 τὸν δὲ σπουδαῖον ... *εὐκαιρον*.

15) Auch C. Giesen 104f. und H. v. Arnim SVF III 521 entschieden sich für die überlieferte Wortfolge, übernahmen aber beide *μέσα*. Ersterer

Wie die Stoiker selbst sagen, implizieren die Anweisungen des Arztes und des Musiklehrers, ohne daß dies eigens zum Ausdruck gebracht werden müßte, die Erwartung einer perfekten Ausführung. Das gleiche – so nun Plutarch – trifft folglich auch auf den Weisen und seinen Diener zu. Also ist die Ausführung des Auftrags keine mittlere, sondern eine vollendete Handlung, die der Weise von seinem Diener erwartet. Dies gilt auch für den Fall, daß der Diener seine Sache schlecht macht. Wenn folglich die Weisen *Großes* von ggf. schlechten Dienern erwarten, ist nicht einzusehen, wieso nicht auch die *νόμον προστάγματα* die gleiche Funktion haben können, nämlich etwas Großes den unvollkommenen Menschen aufzutragen.

Der Nomos aber, so lautete die These, von der Plutarch ausgegangen war, kann den unvollkommenen Menschen keinen Auftrag im Sinne des *κατόρθωμα* erteilen. Man sieht: Der Sinn der ganzen Stelle steht und fällt mit *μέγα*. Man hat nicht gesehen, daß dieses mit *κατόρθωμα* identisch ist. Letzteres wird von Plutarch an anderer Stelle (Stoic. rep. 13, 1039 A) durch *μέγα και μέγιστον* variiert; comm. not. 22, 1068 F heißt es, die Stoiker hätten den absoluten Nutzen, die *ὠφέλεια*, als *μέγα τι ... ἐξαιρετον* für die *σοφοί* reserviert. Ein für den Schulgründer bezeugter Gedanke<sup>16)</sup> liefert den inneren Zusammenhang: Die Größe des Weisen, für den diese Eigenschaft typisch ist, besteht darin, daß dieser die Dinge, die ihm dank der *προαίρεσις* verfügbar sind, erreichen kann im Gegensatz zum unvollkommenen Menschen, der in allem das Gegenteil des Weisen darstellt. Die Beziehung des *μέγα* zum *κατόρθωμα* ist somit offenkundig. Der *σοφός* ist im Unterschied zum *φαῦλος* zur höchsten Leistung, zum *κατόρθωμα* fähig; die sittliche Vollkommenheit ist ein Zustand, den nur er, der Große, verwirklichen kann.

verstrickte sich dabei in einen merkwürdigen Widerspruch. Er gab die von Plutarch konstruierte Ungereimtheit der stoischen Auffassung richtig wieder: ... ait Plutarchus sapientem servo semper perfectum officium imperare; itaque nihil impedire quin etiam talia legis praecepta sint pravis data; dann aber berief er sich auf Stob. II 7 = II p. 85, 18 ff. W. = SVF III 494 (Unterscheidung zwischen *καθήκοντα τέλεια* [= *κατορθώματα*] und *μέσα*) und verfälschte seinen ursprünglich richtigen Ansatz mit der Schlußfolgerung: Praeceptores igitur discipulis *καθήκον* quidem, sed non *κατόρθωμα* imperant. – Auch R. G. Bury (im Addendum der Pohlenz'schen ersten Auflage der *Moralia* Bd. VI 2, S. 223) stellte die überlieferte Wortfolge wieder her, ersetzte aber *ὄ* durch *δ*, wodurch auch er sich dem herkömmlichen Verständnis der Stelle verhaftet zeigt. Zu fragen wäre übrigens, wie Plutarch zu der Gleichsetzung von *κατόρθωμα* und *μέσον* gelangt sein soll.

16) Stob. II 7, 11 g = II p. 99, 3 ff. W. = SVF I 216.

Wieder muß festgestellt werden, daß Plutarch in unzulässiger Weise Gedanken, die sich zwar nach allgemeinem Verständnis sehr ähneln, in dogmatischer Hinsicht jedoch scharf auseinandergehalten werden müssen, miteinander gleichgesetzt hat. Die technische Perfektion des Arztes und Musiklehrers, die moralisch gesehen natürlich zu den mittleren Handlungen zählt, identifiziert er mit der vom Weltgesetz geforderten ethischen Vollkommenheit. Dabei bedient er sich in sehr geschickter Weise des Beispiels vom Weisen und seinem Diener, um den Unterschied zwischen dem Weltgesetz und dem Techniker einerseits und jenen zwischen der moralischen Vollkommenheit und der technischen Höchstleistung andererseits zu verschleiern. Anders ausgedrückt: Er läßt im unklaren, ob der Weise seinem Diener einen alltäglichen oder einen sittlichen Auftrag erteilt; im einen Falle wäre es ein *μέσον*, im anderen ein *μέγα* oder *κατόρθωμα*.

Eine umfassende Darstellung der antistoischen Kritik gehört zu den philosophiegeschichtlichen Desiderata. Aufschlüsse darüber, mit welchen dialektischen und rhetorischen Mitteln die Stoa fair und unfair bekämpft worden ist, fehlen noch gänzlich<sup>17)</sup>. Die Folgen, die eine solche Typologie für das Verständnis der stoischen Lehre selbst haben müßte, sind nicht abzusehen<sup>18)</sup>.

Münster

H.-Th. Johann

---

17) Auch für Plutarch ist eine Arbeit mit der angegebenen Zielrichtung trotz der großangelegten Untersuchung D. Babuts (s. Anm. 2), die in einer umfassenden Weise das Verhältnis Plutarchs zur Stoa zu klären versucht und daher notgedrungen auf eine detaillierte Gedankenanalyse verzichtet, noch zu leisten.

18) Ohne das große Verdienst der v. Arnim'schen Sammlung schmälern zu wollen, darf man feststellen, daß dieses – freilich unentbehrliche – Werk die besagte Forschungslücke zu einem nicht geringen Teil verschuldet hat. Es ist längst üblich geworden, Stoisches ohne Angabe der antiken Quelle nach der Fragmentsammlung zu zitieren. Man verläßt sich dann wohl in der Regel auf diese, was aber zur Folge hat, daß das oft genug nicht mitgelieferte Umfeld eines Zeugnisses unbeachtet bleibt; daß aber gerade dieser Umstand einem rechten Verständnis des Zeugnisses selbst abträglich sein kann, liegt auf der Hand; denn nicht selten läßt sich erst mit Hilfe einer genauen Analyse der kritischen Stellungnahme des bezeugenden Autors das eigentliche Aussageziel der bekämpften Meinung erschließen.